



Kanton Zürich
Bildungsdirektion



Auszahlungsformular Fachbegleitung am Arbeitsort gültig ab 01.08.2023 (Blankovorlage)

Volksschulamt
Lehrpersonal, Lohn

Referenz-Nr. 126-61 FO

01. Januar 2025
1/2

Wichtiger Hinweis: Falls mehrere berufseinsteigende Lehrpersonen begleitet werden, muss pro berufseinsteigende Lehrperson ein Auszahlungsformular eingereicht werden.

Fachbegleiterin / Fachbegleiter im Rahmen der Berufseinführung

Name / Vorname	
Geburtsdatum	
Personalnummer	
Schulgemeinde	
E-Mail	

Berufseinsteigende Lehrperson

Name / Vorname	
Geburtsdatum	
Personalnummer	
Schulgemeinde	
Fachbegleitung	☐ 1. Jahr (maximal 25 Stunden) ☐ 2. Jahr (maximal 17 Stunden)

Aufwand Fachbegleitung

Schuljahr: 20 ____ / ____	Die Aufteilung der geleisteten Stunden ist pro Kalenderjahr aufzuführen.
01.08. – 31.12.	Stunden
01.01. – 31.07.	Stunden

Die Unterzeichnenden bestätigen mit ihrer Unterschrift die Richtigkeit sämtlicher Angaben.

Ort, Datum:

Ort, Datum:

Unterschrift der Fachbegleiterin /
des Fachbegleiters:

Unterschrift der Schulleitung:



Wichtige Hinweise für Fachbegleiterinnen und Fachbegleiter am Arbeitsort im Rahmen der Berufseinführung

- Die Fachbegleiterin bzw. der Fachbegleiter werden **im ersten Jahr für maximal 25 Stunden, im zweiten Jahr für maximal 17 Stunden** entschädigt.
- Auf schriftlichen Antrag der Schulleitung kann die Produktleitung «Fachbegleitung am Arbeitsort» der Pädagogischen Hochschule in begründeten Fällen den Stundenumfang erhöhen. Die Pädagogische Hochschule hält den Entscheid in einer E-Mail an die Schulleitung, die Fachbegleiterin oder den Fachbegleiter, die berufseinsteigende Lehrperson sowie das Volksschulamt fest.
- Die Entschädigung basiert auf der Lohnklasse 22, Lohnstufe 3 (§ 15 der Verordnung über die Berufseinführung der Lehrpersonen der Volksschule vom 1. März 2023 [BLVV; LS 414.416.3]). Sie ist bei der BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich nicht versichert. Die Kosten tragen Staat und Gemeinde anteilmässig*. Als Gemeinde gilt die Schulgemeinde der berufseinsteigenden Lehrperson.
- Es können nur Lehrpersonen die Funktion als Fachbegleiterin oder Fachbegleiter übernehmen, welche die notwendige Ausbildung parallel zur ihrer ersten Fachbegleitung absolvieren oder diese bereits abgeschlossen haben.
- Die fachbegleitende Lehrperson rapportiert die aufgewendeten Stunden anhand des Formulars «Rapportierung Fachbegleitung» (https://tiny.phzh.ch/registrierung_fb) und weist diese gegenüber der Schulleitung aus. Zu erfassen sind jeweils Datum, Umfang und Art der Leistung (Unterrichtsbesuch ausserhalb der eigenen Arbeitszeit, Vorbereitung, Standortgespräch, Besprechung, Telefonanruf etc.). Das Volksschulamt kann zur Erfüllung der Aufsichtspflicht Rapportkopien verlangen.
- Falls mehrere berufseinsteigende Lehrpersonen begleitet werden, muss pro berufseinsteigende Lehrperson ein Auszahlungsformular eingereicht werden.
- Finden Gruppenbegleitungen statt, können die geleisteten Stunden auf dem Formular **einer** berufseinsteigenden Lehrperson aufgeführt werden.
- Für Unterrichtsbesuche während der Unterrichtszeit der Fachbegleiterin oder des Fachbegleiters ist die Stellvertretung gemäss den üblichen Schulregelungen sicherzustellen.
- Das vorliegende Auszahlungsformular wird – allenfalls zusammen mit der Bestätigung (E-Mail) der Pädagogischen Hochschule mit der Bewilligung zur Erhöhung des Stundenumfangs – bis am **10. Juli des entsprechenden Schuljahres** via Schulleitung an das **Volksschulamt, Sektor Lohn, Walchestrasse 21, 8090 Zürich*** eingereicht. Die Auszahlung erfolgt in der Regel mit dem Augustlohn.
- Unvollständig ausgefüllte Formulare werden nicht bearbeitet und an die zuständige Schulleitung retourniert.

* Falls die fachbegleitende Lehrperson den Lohn von einer anderen Stelle bezieht, muss das Auszahlungsformular dorthin eingeschickt werden.